

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

-
- TOP 2** **Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße“ und zugehörige 27. Flächennutzungsplanänderung; Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**
- TOP 2.1** **Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**
- TOP 2.1.19** **Stellungnahme Vermessungsamt Freising**

Sachverhalt:

Stellungnahme des Vermessungsamtes Freising vom 25.02.2022

Die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 2887 zu den Flurstücken 2888 bzw. 2886 sind nicht abgemarkt (graphische Flächenberechnung aus dem 19. Jahrhundert) vgl. gestrichelte Grenzen in der Flurkarte. Die Flächenangabe nicht abgemarkter bzw. ermittelter Flurstücke ist mit Unsicherheiten behaftet. Es wird eine Grenzfeststellung empfohlen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung der Grenzfeststellung wird an den Antragsteller der Bauleitplanung weitergegeben. Eine Notwendigkeit zur Änderung der Bauleitplanung besteht jedoch nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Anpassung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0 - GR Häuser abwesend -

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 07.06.2022

Josef Eschlwech
2. Bürgermeister

